



Herr Andreas Lohaus auf Vorschlag der Grünen  
Herr Wolfgang Lindweiler auf Vorschlag von DIE LINKE

## **Verwaltung**

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Ira Sommer CDU vertreten durch RM Stefan Götz

## **Beratende Mitglieder**

Herr Hermann Jutkeit auf Vorschlag der SPD  
Herr Markus Sterzl auf Vorschlag der SPD  
Herr Thomas Tewes auf Vorschlag der CDU  
Herr Rainer Schäfer auf Vorschlag der Grünen  
Herr Thorsten Rensing auf Vorschlag der FDP

Herr van Geffen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 33. Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Er schlägt vor, alle Tagesordnungspunkte zum Thema Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH unter TOP 6.4 zu behandeln. Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Ausschuss hat keine Bedenken, die Tischvorlagen TOP 4.1, 5.2 und 14.5 auf der Tagesordnung zu belassen und zu behandeln.

Herr van Geffen moniert, dass die Anlagen zu TOP 6.4 mit den Antworten der Verwaltung wieder erst am Sitzungstag als Tischvorlage dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Joisten kündigt an, dass die SPD-Fraktion den TOP 6.3 ohne Votum in die nächsten Gremien geben möchte.

Der Ausschuss beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Präsentation, anschließend Meinungs austausch**

#### **2 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

#### **3 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

3.1 Frischezentrum - Sachstand  
3347/2018

3.2 Großmarkt Köln - Zukunftssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte  
3387/2018

3.3 Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
3742/2018

3.4 Weitere Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
3778/2018

#### **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung**

4.1 Aktivitäten im Kontext des anstehenden Brexit  
AN/1766/2018

#### **5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

5.1 Wirtschaftsförderung stärken statt privatisieren!  
AN/1640/2018

5.2 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderung-GmbH, 2218/2018  
AN/1806/2018

#### **6 Beteiligung des Wirtschaftsausschusses an wirtschaftsrelevanten Planungen**

6.1 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung  
2630/2018

6.2 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord  
2788/2018

- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten  
3431/2018
- 6.4 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
2218/2018
- 7 Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses über wirtschaftsrelevante Angelegenheiten**
- 8 Marktwesen**
- 8.1 Durchführung einer crossmedialen Kampagne für die Kölner Wochenmärkte - Bedarfsfeststellung, Teilplan 0203 Märkte  
3345/2018
- 9 "koeln.de"**
- 10 Medien- und Internetwirtschaft in Köln**
- 10.1 Status Digital Hub Cologne  
3624/2018
- 11 Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation**
- 12 Beschäftigungsförderung / Arbeitsmarktförderung**
- 12.1 Beschluss über die Beschaffung von Investitionsgütern für die Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms  
3770/2018
- 13 Förderung und Sicherung des Industriestandortes Köln (Ratsbeschluss vom 31.01.2002)**
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Insurance Hub Cologne – Open for Business  
3615/2018
- 14.2 Kölner Statistische Nachrichten 5/2018  
Wohnen in Köln - Ergebnisse der "Leben in Köln"-Umfrage 2016  
3555/2018
- 14.3 Magazin "Köln: Starten, Unternehmen, Forschen"  
3776/2018

- 14.4 Stadtfarbtone für städtisches und privates Mobiliar in international und stadtwelt bedeutenden Stadträumen  
3907/2018
- 14.5 Erfolgreiche China-Reise von Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Oktober/November 2018  
3939/2018
- 15 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 16 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Präsentation, anschließend Meinungsaustausch**

### **2 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

### **3 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **3.1 Frischezentrum - Sachstand 3347/2018**

Dem Ausschuss liegt die Antwort der Verwaltung erneut vor.

Herr Joisten fragt erneut nach den beauftragten Gutachten und ob die Verwaltung in der Zwischenzeit eine Bewertung dieser Gutachten vorgenommen hat. Sollte dies nicht der Fall sein, bittet er darum, dass die Gutachten der Politik ohne die Bewertung vorgelegt werden, damit sie sich mit den darin enthaltenen Argumenten auseinandersetzen kann.

Herr Fritz (Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster) teilt mit, dass die Bewertung der Gutachten derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Dies hänge mit der komplizierten Materie zusammen. Die Gutachten werfen zum Teil mehr Fragen auf als sie Antworten geben.

Frau Reker sagt zu, die Frage mit der zuständigen Beigeordneten zu besprechen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.2 Großmarkt Köln - Zukunftssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte 3387/2018**

Dem Ausschuss liegt die Antwort der Verwaltung erneut vor.

Herr Lindweiler fragt, ob unabhängig von der Bewertung der Gutachten die Teilplanungsschritte fortgesetzt werden, bei denen dies ohne die Ergebnisse dieser Gutachten möglich ist.

Herr Fritz (Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster) teilt mit, dass für das Frischezentrum das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans fortgesetzt wird.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.3 Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH 3742/2018**

Dem Ausschuss liegt die Antwort der Verwaltung erneut vor.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 6.4.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4 Weitere Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH 3778/2018**

Dem Ausschuss liegt die Antwort der Verwaltung als Umdruck vor.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 6.4.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung**

### **4.1 Aktivitäten im Kontext des anstehenden Brexit AN/1766/2018**

Dem Ausschuss liegt die Anfrage der SPD-Fraktion als Tischvorlage vor.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis und bittet um eine Beantwortung zur nächsten Sitzung.

## **5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

### **5.1 Wirtschaftsförderung stärken statt privatisieren! AN/1640/2018**

Dem Ausschuss liegt der Antrag der SPD-Fraktion erneut zur Beschlussfassung vor.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 6.4.

Der Beschlussvorschlag 2218/2018 wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat beschließt, die Aufgaben der Wirtschaftsförderung nicht in eine privatrechtliche Gesellschaftsform auszugliedern, sondern, anknüpfend an die bisherige erfolgreiche Arbeit, weiterhin innerhalb der Verwaltung zu führen.
2. Der Rat spricht sich für eine Stärkung der städtischen Wirtschaftsförderung aus und beschließt, das bisherige Budget für Aufgaben der Wirtschaftsförderung um zusätzliche Gestaltungsmittel in Höhe von 2,8 Mio. € aufzustocken. Dabei sind auch entsprechende Mehrstellen für eine Intensivierung der Aufgabenwahrnehmung in den Aufgabenbereichen Auslandsakquisition, Unternehmensservice und Startup Unit vorzusehen.
3. Im Amt für Wirtschaftsförderung werden die auch bislang wahrgenommenen Aufgaben einschließlich der Bereiche „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung“ sowie „Medien und Internetwirtschaft“ gebündelt. Zudem soll die Wirtschaftsförderung künftig wahrnehmbar als zentrale Ansprechpartnerin für die Belange des Einzelhandels fungieren.
4. Um die Belange des Wirtschaftsstandortes Köln in Politik, Verwaltung und der Stadtgesellschaft angemessen und mit Nachdruck zu vertreten, wird unverzüglich die Nachbesetzung des Dezernates Wirtschaft und Liegenschaften angestoßen. Der Bedeutung der digitalen Transformation der Wirtschaft wird künftig auch Rechnung getragen, indem das Dezernat künftig die Bezeichnung „Dezernat für Wirtschaft, Digitales und Liegenschaften“ führt.
5. Die Wirtschaftsförderung wird zur Wahrnehmung ihrer Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, um bei Interessens- und Zielkonflikten unter Beachtung der gesamtstädtischen Prioritäten

tätensetzungen Lösungen herbeizuführen. Dabei soll den zentralen Herausforderungen einer erfolgreichen Standortpolitik, der Bereitstellung von Flächen sowie einer Beschleunigung von verwaltungsinternen Genehmigungsprozessen, eine besondere Aufmerksamkeit zukommen.

6. Für eine zügige konzeptionelle Neuaufstellung der gestärkten Wirtschaftsförderung beschließt der Rat, das Budget für das Jahr 2019 einmalig um 1,0 Mio. € aufzustocken. Mit externer Unterstützung soll die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung einschließlich der Entwicklung eines Ziel- und Controlling-systems erarbeitet werden.
7. Mit dem Ziel, Akteure der Wirtschaft eng in die Neuausrichtung, aber auch in die laufenden Aktivitäten der Wirtschaftsförderung einzubinden, wird ein Experten-Beirat gegründet. Diesem sollen neben Vertretern aus Unternehmen, IHK und HWK sowie des Einzelhandels auch Vertreter der städtischen und stadtnahen Gesellschaften (u.a. KölnTourismus, KoelnMesse, RheinEnergie, Flughafen KölnBonn, Sparkasse KölnBonn...) und aus dem Hochschulbereich angehören. Zielsetzung ist eine enge Koordination und Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten. Eine wesentliche Zielsetzung für die neu aufgestellte Wirtschaftsförderung ist es, die nationale und internationale Vermarktung des Standortes Köln zu intensivieren und zu optimieren.
8. Die mit Verzicht auf eine Ausgründung der Wirtschaftsförderung eingesparten Mittel in Höhe von rund 2 Mio. € jährlich (gesellschafts- und aufgabenbezogener Mehrbedarf sowie Personal- und Sachkosten „Herausgehobene Dienststelle“) werden für Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung, insbesondere zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in Köln, eingesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**abgelehnt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE**

## **5.2 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderung-GmbH, 2218/2018 AN/1806/2018**

Dem Ausschuss liegt der Antrag als Tischvorlage vor.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 6.4.

Die Beschlussvorlage 2218/2018 der Verwaltung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

I.

**Zu Ziffer 1** des Beschlusstextes:

### **Anlage 1: Entwurf des Gesellschaftsvertrags**

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags, Anlage 1 der Beschlussvorlage, ist entsprechend den in der **Anlage** zum Änderungsantrag aufgeführten Änderungen und Ergänzungen zu modifizieren

### **Anlage 2: Beschreibung der Ziele und Aufgaben**

Den aufgeführten Zielen und Aufgaben wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- a) Der beschriebene Aufgabenschwerpunkt „**Marketing**“ wird in Hinsicht auf „Event-Management“ wie folgt zur Klarstellung ergänzt:  
„Davon ausgenommen ist die Organisation und Bezuschussung von Events, die keinen unmittelbaren Bezug zu den Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung haben.“

- b) Der beschriebene Aufgabenschwerpunkt **„Marketing“** wird wie folgt geändert:  
Der Text „Wirtschaftslobbyarbeit in Politik und Verwaltung“ wird ersetzt durch:  
„Vermittlung der Bedürfnisse der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung“
- c) Der beschriebene Aufgabenschwerpunkt **„Grundstücks-  
/Immobilienmanagement“** wird wie folgt geändert:  
Der Text „Vermarktung kommunaleigener Flächen“ wird ersetzt durch:  
„Vermarktung von städtischen Flächen für Gewerbe, Industrie und den Dienstleistungssektor bis zum Eintritt in den behördenverbindlichen Prozess (Übereignung an anzusiedelndes Unternehmen, Beschlüsse der Ratsgremien)“  
Der Text „Entwicklung, Initiierung von Flächen- und Projektentwicklung (wie MesseCity, Deutzer Hafen u.a.) wird ersetzt durch:  
„Begleitung und Beteiligung an von der Stadt Köln initiierten bzw. geförderten Projekten und Maßnahmen der Flächenentwicklung“

## II.

**Ziffer 8** des Beschlusstextes wird wie folgt ersetzt:

„Der Rat nimmt die vorgesehene Ausgestaltung der herausgehobenen Dienststelle (Punktdienststelle), die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung verantwortlichen Dezernat zugeordnet wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese Dienststelle personell über die geplanten 2,5 Stellen hinaus so zu verstärken, dass sie in enger Kooperation mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH als One Stop Agency ihre Aufgaben optimal, insbesondere bei Genehmigungsverfahren und andere behördenverbindlichen Prozesse, erfüllen kann. Dabei wird sie von den Abteilungen der Wirtschaftsförderungs-GmbH unterstützt. Die herausgehobene Dienststelle dient als zentraler Ansprechpartner der GmbH und übernimmt steuernde und koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung. Mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet soll sie aktives dezernats- und ämterübergreifendes Projektmanagement und Projektcontrolling betreiben. Bei Interessens- und Zielkonflikten führt die herausgehobene Dienststelle unter Beachtung der gesamtstädtischen Interessenslage Lösungen herbei.

Ein entsprechender Vorschlag wird den zuständigen Ratsausschüssen zusammen mit einem Organigramm der GmbH und der Punktdienststelle vorgelegt.

Die Leitung der herausgehobenen Dienststelle Wirtschaftsförderung ist Teil der Geschäftsführung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH.“

## III.

Als **Ziffer 10** wird in den Beschlusstext die folgende Ergänzung der **Zuständigkeitsordnung in § 22 Wirtschaftsausschuss**, Absatz (2) – Beteiligung des Wirtschaftsausschusses im Sinne des § 1 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung - wie folgt beschlossen:

„18. Angelegenheiten der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH“

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Änderungsantrag zu I. wird ohne Votum in den Finanzausschuss gegeben.**

**Dem Änderungsantrag zu II. und III. wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke zugestimmt.**

## **6 Beteiligung des Wirtschaftsausschusses an wirtschaftsrelevanten Planungen**

### **6.1 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 2630/2018**

Dem Ausschuss liegt die Beschlussvorlage der Verwaltung als Umdruck vor.

Herr Joisten kritisiert die geplante pauschale Gebührenerhöhung um 10%, die weder nach Anlass noch nach der Lage im Stadtgebiet differenziert. Es sei erforderlich, dass die innerstädtischen Einkaufsstraßen anders bewertet würden als die öffentlichen Flächen vor den Einzelhandelsgeschäften in der Peripherie. Es gebe außerdem keine Klarheit bei den Spannen, die für die einzelnen Gebührentatbestände vorgegeben sind. Wann wird der untere, wann der obere Wert angesetzt? Herr Joisten regt an, mehr Klarheit für die Antragstellenden zu schaffen. Seine Fraktion werde der Vorlage in dieser Fassung nicht zustimmen.

Herr Frank bewertet den Grundansatz, mit der Änderung der Satzung einen sorgsameren Umgang mit den öffentlichen Fuß- und Gehwegen zu steuern, als positiv. Die pauschale Erhöhung aller Gebührensätze sehe er kritisch und ebenso als Drittes die nicht komplett vorliegenden Voten der Bezirksvertretungen. Für eine Beschlussfassung sei es deshalb zu früh. Er schlägt vor, formal Beratungsbedarf anzumelden. Also Wiedervorlage in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses mit der Maßgabe, dass die Verwaltung in dieser Zeit die Rückmeldungen und Beschlüsse der einzelnen Bezirksvertretungen in einer Matrix zusammenfasst und diese als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt sowie einer Beantwortung der vom Ausschuss gestellten Fragen.

Herr Petri kritisiert die Vorgabe eines „Einheitsgraus“, dies löse zusätzliche Kosten aus. Er bittet um Prüfung, ob der Satzungsentwurf in Bezug auf die vorgeschriebene Breite von 1,5 m eine Gehweges mit der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen konform sei.

Frau Klein bewertet das Ziel der Barrierefreiheit als hoch und wichtig. Sie fragt, wer die Einhaltung der Satzung prüft.

Herr Frank weist darauf hin, dass die vorgelegte Beschlussvorlage aus einem Ratsbeschluss von 2017 resultiert, mit dem das Gestaltungshandbuch beschlossen wurde.

Herr Dr. Strahl vermisst eine Unterscheidung zwischen Anträgen von Gewerbetreibenden und solchen mit einem öffentlichen Interesse. Er kritisiert die fehlende Prüfung vor Ort.

Herr Stamm (Bauverwaltungsamt) begründet den nichtdifferenzierten Aufschlag von 10% seit der letzten Erhöhung in 2012 mit einem bestehenden, sehr differenzierten Tarifstellensystem, für das kein Änderungsbedarf erkennbar war. Daraus ergab sich die Konsequenz, die Gebühren für alle Positionen gleichermaßen anzuheben. Die Gebührenspannen, insbesondere bei der Tarifnummer 5, ergeben sich aus der Entscheidung, mit der Satzung nur einen Rahmen vorzugeben, der im konkreten Einzelfall dann von den Fachdienststellen ausgefüllt wird. Es gibt keine Erkenntnisse, dass hier in der Vergangenheit sachwidrige Entscheidungen getroffen worden wären. Das System hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Das vom Rat beschlossene Gestaltungshandbuch ist die Basis für die Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung mobiler Werbeanlagen.

Der im Satzungsentwurf enthaltenen Gehwegbreite von 1,5 m wird ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 0,5 m hinzugerechnet, so dass damit auch die genannte

Richtlinie eingehalten wird.

Die geltende Sondernutzungssatzung sieht bereits in § 9 Absatz 5 eine Begünstigungsregelung für gemeinnützige Antragsteller vor.

Herr Joisten fragt nach, ob mit der neuen Satzung die Genehmigung mobiler Werbeanlagen vor Ort zur Pflicht wird, dies jedoch von der Verwaltung nicht überprüft werden wird.

Herr Stamm (Bauverwaltungsamt) bejaht dies und verweist auf den damit vollzogenen Systemwechsel. Auf der Grundlage der neuen Satzung könnten Bürger und Gewerbetreibende überprüfen lassen, ob aufgestellte mobile Werbeanlagen genehmigt und damit legal seien.

Herr Frank warnt davor, eine Satzung zu verabschieden, deren Regelungen von der Verwaltung nicht durchgesetzt werden können.

Frau Klein fragt, ob die Verwaltung mit den IG's in den Vierteln Kontakt aufgenommen hat und ob eine Unterscheidung zwischen Innenstadt und Vororten getroffen wird.

Herr Stamm (Bauverwaltungsamt) teilt mit, dass ein Austausch mit dem Einzelhandelsverband und der IHK stattgefunden hat, nicht jedoch mit den IG's.

Es wird Beratungsbedarf angemeldet und die Vorlage deshalb in der nächsten Sitzung erneut beraten. Der Ausschuss bittet darum, die gewünschte Matrix der Vorlage beizufügen.

## **6.2 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord 2788/2018**

Dem Ausschuss liegt die Beschlussvorlage der Verwaltung als Umdruck vor.

Herr van Geffen stellt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase II) (siehe Anlage 1) auf der Grundlage
  - des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016),
  - des sozialraumspezifischen ISEKs „Blumenberg; Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase I) (Ratsbeschluss 18.05.2017, Vorlage-Nr. 0743/2017)
  - und des Entwicklungskonzeptes Chorweiler (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Vorlage-Nr. 1070/2017).

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erweiterung des Finanzbudgets für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“, welches im Rahmen des Leitkonzeptes in Höhe von 77,3 Mio. € beschlossen wurde (Vorlage-Nr. 2899/2016). Der beschlossene Finanzrahmen von 77,3 Mio. € ist um für die zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortge-

schriebenen ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ zu erhöhen, sodass insgesamt 97,2 € im Zeitraum bis 2029 für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ bereitgestellt werden.

Für die Maßnahmen, die bis 2022 umgesetzt werden, sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 zusätzlich 2,4 Mio. € aufzunehmen. Davon fällt im Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 130.000 € an, der im Rahmen der Bewirtschaftung gedeckt werden kann. Der Mehrbedarf für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 in Höhe von 2,3 Mio. € wird in den kommenden Haushaltsplananmeldungen bedarfsgerecht berücksichtigt.

Der restliche Mehrbedarf in Höhe von 17,5 Mio. € fällt in den Jahren nach 2022 an und ist in den kommenden Haushaltsplananmeldungen zu berücksichtigen, sofern die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

3. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bis 2022 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen, um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 2,4 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die bis 2022 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen. Die Kosten sind in der Haushaltsplanaufstellung 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt und werden über das vom Rat am 20.12.2016 beschlossene Finanzbudget für das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Vorlage-Nr. 2899/2016) abgedeckt.
4. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht ab 2023 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 17,5 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die ab 2023 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
  - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
  - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage,

falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**6.3 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten 3431/2018**

Dem Ausschuss liegt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit den Anlagen 1 bis 6 als Umdruck und die Anlagen 7 und 8 als Tischvorlage vor.

Herr Frank erwartet, dass die vorgelegten Veranstaltungen von der Gewerkschaft nicht gerichtlich überprüft werden. Er fragt die Verwaltung nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Dr. Strahl fragt, wie die Verwaltung den Antragstellern hinsichtlich der Forderung des DGB (Schreiben vom 08.11.2018) nach zusätzlichen Angaben Hilfestellung geben wird.

Herr Joisten verweist auf die bei der Verwaltung vorhandenen Daten hinsichtlich Verkaufsflächen etc. und fragt, warum diese Daten nicht an die Antragsteller weitergegeben werden. Er bittet darum, die vorliegenden Urteile als Maßstab für die weiteren Prüfungen zu nutzen.

Herr Petri kritisiert, dass bei der letzten Beschlussvorlage über sieben Veranstaltungen der Wirtschaftsausschuss in einer Sondersitzung die Vorlage trotz Kritik an einer rechtlich nicht ordentlichen Begründung beschlossen hat. Er stellt fest, dass die Anhörung des DGB unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verwaltungsgerichte nicht ordentlich erfolgt ist. Es sei nicht ausreichend, den Gewerkschaften und Kirchen über 587 Seiten zur Beurteilung vorzulegen. Vielmehr erwarten die Gerichte, dass die Verwaltung eine beurteilungsfähige Vorlage erarbeitet, die eine Aussage über das räumliche Verhältnis des Gebietes, in dem geöffnet werden kann, zu den geplanten Verkaufsflächen enthält. Diese Vorlage habe der DGB in dem genannten Schreiben angemahnt.

Herr Petri hält es nicht für ausreichend, Zahlen aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept weiterzutragen. Diese beschreiben nur den Istzustand zu einem Stichtag und sind nicht das Konzept, welches darstellt, wie eine gewisse Anzahl von Sonntagsöffnungen den Einzelhandel in einem bestimmten Gebiet helfen wird.

Herr Ströbelt (Amt für öffentliche Ordnung) teilt mit, dass 27 Anträge für 2019 gestellt wurden. Die vorliegenden neun Anträge sind die, denen die Verwaltung eine Genehmigungsfähigkeit unterstellt. Die Entscheidung über die weiteren 18 Anträge wird derzeit abgewogen. Das Ergebnis wird dann in einer weiteren Vorlage dem Rat vorgelegt werden.

**Beschluss: ohne Votum in die nachfolgenden Gremien  
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**6.4 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH 2218/2018**

Dem Ausschuss liegt die Beschlussvorlage der Verwaltung erneut vor.

Herr Joisten teilt mit, dass die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag aufrechterhält. Es lasse sich nicht erkennen, dass alleine aus der Überführung in eine privatrechtliche Struktur und Rechtsform eine Verbesserung der Ergebnisse zu erzielen ist. Im Gegenteil, durch die erhöhten Kosten gegenüber dem Amt verschlechtert sich das Ergebnis hinsichtlich der eingesetzten Haushaltsmittel. Die Mittelzusage und die Optimierungsmaßnahmen sollten umgesetzt werden.

Die Beantwortung der in der Sondersitzung gestellten Fragen ändert an dieser Beurteilung nichts.

Herr Frank verweist auf den Änderungsantrag, mit dem einzelne Punkte konkretisiert werden. Die Anbindung der herausgehobenen Dienststelle wird unterstützt. Die Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag soll nach Beratung dem Finanzausschuss vorbehalten werden.

Herr Lindweiler sieht sich mit den am Sitzungstag vorgelegten Antworten in der Ablehnung der Privatisierung bestätigt.

Herr van Geffen stellt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – die Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH nach den Maßgaben dieser Vorlage.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH zu veranlassen und ermächtigt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, entsprechende Erklärungen abzugeben.
3. Der Rat nimmt den Personalüberleitungstarifvertrag gemäß Anlage 3 zur Kenntnis.
4. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, eine Verpflichtungserklärung abzugeben, mit der sich die Stadt Köln für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft und Zahlungsunfähigkeit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH verpflichtet, an die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln den nach §§ 15, 15a der ZVK-Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrag unbeschadet des § 15 Abs. 5 der vorgenannten Satzung sowie die zu seiner Ermittlung erforderlichen Kosten zu zahlen. Die Verpflichtungserklärung soll sich auch auf die laufenden Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Umlagen, Zusatzbeiträge, Pflichtbeiträge und Zinsen bei Zahlungsunfähigkeit des ausscheidenden Mitgliedes erstrecken.
5. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die im Haushaltsplanentwurf 2019 ff noch auf separaten Sachkonten veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 14,7 Mio. € als Betriebskostenzuschuss an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH auszuführen.
6. Der Rat betraut die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes (Anlage 5). Die Betrauung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Betrauungsakt Zuwendungen an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH zu leisten. Der Rat weist die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH an, die Umsetzung des Betrauungsaktes in der KölnBusiness Wirtschaftsförde-

rungs-GmbH sicherzustellen, insbesondere durch Beschlussfassung in deren Gesellschafterversammlung.

7. Der Rat billigt den in der Anlage beigefügten Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DS-GVO, mit dem die reibungslose Kommunikation zwischen GmbH und Kernverwaltung sichergestellt wird.
8. **Der Rat nimmt die vorgesehene Ausgestaltung der herausgehobenen Dienststelle (Punktdienststelle), die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung verantwortlichen Dezernat zugeordnet wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese Dienststelle personell über die geplanten 2,5 Stellen hinaus so zu verstärken, dass sie in enger Kooperation mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH als One Stop Agency ihre Aufgaben optimal, insbesondere bei Genehmigungsverfahren und andere behördenverbindlichen Prozesse, erfüllen kann. Dabei wird sie von den Abteilungen der Wirtschaftsförderungs-GmbH unterstützt. Die herausgehobene Dienststelle dient als zentraler Ansprechpartner der GmbH und übernimmt steuernde und koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung. Mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet soll sie aktives dezernats- und ämterübergreifendes Projektmanagement und Projektcontrolling betreiben. Bei Interessens- und Zielkonflikten führt die herausgehobene Dienststelle unter Beachtung der gesamtstädtischen Interessenslage Lösungen herbei.**
9. Ein entsprechender Vorschlag wird den zuständigen Ratsausschüssen zusammen mit einem Organigramm der GmbH und der Punktdienststelle vorgelegt.
10. **Die Zuständigkeitsordnung wird in § 22 Wirtschaftsausschuss, Absatz (2) – Beteiligung des Wirtschaftsausschusses im Sinne des § 1 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung - wie folgt ergänzt:**  
**„18. Angelegenheiten der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH“**
11. Die Leitung der herausgehobenen Dienststelle Wirtschaftsförderung ist Teil der Geschäftsführung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH.
12. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.
13. **Der Rat beschließt, die Abteilung 804 „Arbeitsmarktförderung“ (ohne den Bereich 804/1 – Existenzgründungsberatung) dem Geschäftskreis des Dezernats V – Soziales, Integration und Umwelt – zuzuordnen.**
14. **Der Rat beschließt, die herausgehobene Dienststelle/ Stabstelle Wirtschaftsförderung dem Geschäftskreis des Dezernats VI zuzuordnen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der dafür benötigten Schritte beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der Fraktionen CDU, Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE**

- 7 **Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses über wirtschaftsrelevante Angelegenheiten**
- 8 **Marktwesen**
- 8.1 **Durchführung einer crossmedialen Kampagne für die Kölner Wochenmärkte - Bedarfsfeststellung, Teilplan 0203 Märkte 3345/2018**

Dem Ausschuss liegt die Beschlussvorlage der Verwaltung als Umdruck vor.

Herr Frank meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf an und bittet darum, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Er kündigt eine gemeinsame Anfrage mit der CDU-Fraktion zu einer Reihe von Aspekten, die die Wochenmärkte betreffen, weil sich dort einiges verändert habe. Es solle zuerst der Status festgestellt werden, in dem sich die Wochenmärkte befinden, bevor man darauf eine Werbekampagne aufsetzt.

Herr Dr. Strahl erinnert an eine Bitte seiner Fraktion, zu den Auswirkungen der letzten Gebührenerhöhung auf die Beteiligung derer, die von dieser Gebührenerhöhung waren, schriftlich zu berichten. Dies sei bisher nicht erfolgt.

Frau Klein fragt nach einer Erfolgskontrolle bzgl. der bisherigen Werbemaßnahmen.

Herr Joisten regt an, dass Thema Vermarktung regionaler Produkte nochmal besonders in den Fokus zu nehmen. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Der Ausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück.

## **9 "koeln.de"**

## **10 Medien- und Internetwirtschaft in Köln**

### **10.1 Status Digital Hub Cologne 3624/2018**

Dem Ausschuss liegt die Mitteilung der Verwaltung erneut vor.

Herr van Geffen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn André Panné, Geschäftsführer Digital Hub Cologne GmbH, der auf Bitten von Frau Klein für Fragen zur Verfügung steht.

Frau Klein fragt mit Blick auf die Entscheidung, keinen erneuten Antrag auf Förderung zu stellen, welche Möglichkeiten Herr Panné sieht, um das in der Zwischenzeit erworbene Know-How sicher zu stellen.

Herr Dr. Strahl fragt, wie lange der Digital Hub im RTZ verbleiben will und zu welchen Konditionen.

Herr Joisten bedankt sich für das Engagement und fragt, ob es schon konkret weitere Gesellschafter gibt. Er begrüßt den Umzug in das RTZ und schließt sich den Fragen von Herrn Dr. Strahl an.

Herr Panné (GF Digital Hub Cologne GmbH) begründet den Umzug mit einer räumlichen Verkleinerung, die nur noch die Kernmannschaft umfasst und auf das Angebot eines zusätzlichen Coworking-Space verzichtet. Der Digital Hub wird mindestens für die Laufzeit der aktuellen Förderphase dort bleiben. Wie es danach weitergeht, steht noch nicht fest. Derzeit laufen Gespräche, um den Gesellschafterkreis zu erweitern und das bereits erworbene Vertrauen bei Verbänden und Firmen zu stärken. Langfristig soll das Thema Innovation im Vordergrund stehen. Dabei soll auf die aufwändige und komplexe Finanzierung über Fördermittel verzichtet werden, die viel Kraft und Zeit gekostet hat. Ohne diese Förderung wird man in der Zukunft zwar auf finanzielle Mittel verzichten, dafür aber an Geschwindigkeit gewinnen.

Herr Frank fragt nach der zukünftigen Zielsetzung und Aufgabe des Hubs.

Herr Panné (GF Digital Hub Cologne GmbH) berichtet, dass er anfangs bemitleidet worden sei hinsichtlich der Umsetzung eines EFRE-Projektes. Er habe viele Menschen getroffen, die nie wieder ein EFRE-Projekt durchführen wollten. Er wisse erst jetzt, welche großen Aufwände und großen Restriktionen damit verbunden seien, die einen letztlich von dem eigentlichen Handeln abhalten. Ein hochdynamisches Umfeld wie der Aufbau eines solchen Hubs ist konträr einer Fördersystematik, die bei der Antragstellung bereits inhaltliche und finanzielle Umsetzungspläne zur Zielerreichung fordert.

An der Zielsetzung des Hubs habe sich nichts geändert. Es gibt zwei Hauptzielgruppen: auf der einen Seite die etablierte Unternehmen und auf der anderen die jungen Unternehmen. Beide sollen über den Hub als Katalysator zusammengeführt werden.

Herr van Geffen nimmt den Tagesordnungspunkt zum Anlass, um Herrn Berger, Leiter der Stabstelle Medien- und Internetwirtschaft, zu verabschieden.

Herr Joisten schließt sich für die SPD-Fraktion dem Dank und den guten Wünschen an.

Herr Berger (Stabstelle Medien- und Internetwirtschaft) bedankt sich und lässt die vergangenen vier Jahre Revue passieren hinsichtlich seiner Aufgabe. Er berichtet, dass in einer gerade veröffentlichten europäischen Studie zur Startup-Szene für Köln eine erhebliche Steigerung von Veranstaltungen mit einem Bezug zu Tec und Startup (83 in 2016, 407 in 2017 und 1.061 in 2018) festgestellt wird. Dies sei für die Stadt erfreulich, es zeige eine Veränderung und die Bedeutung des Themas Digitalisierung für alle Bereiche der Stadtgesellschaft.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **11      Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation**

## **12      Beschäftigungsförderung / Arbeitsmarktförderung**

### **12.1    Beschluss über die Beschaffung von Investitionsgütern für die Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms 3770/2018**

Dem Ausschuss liegt die Beschlussvorlage der Verwaltung als Umdruck vor.

Herr van Geffen stellt die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Beschaffung von Investitionsgütern für die Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms in Höhe von 121.000 Euro

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## **13      Förderung und Sicherung des Industriestandortes Köln (Ratsbeschluss vom 31.01.2002)**

## **14      Mitteilungen**

### **14.1    Insurance Hub Cologne – Open for Business 3615/2018**

Dem Ausschuss liegt die Mitteilung der Verwaltung erneut vor.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**14.2 Kölner Statistische Nachrichten 5/2018  
Wohnen in Köln - Ergebnisse der "Leben in Köln"-Umfrage 2016  
3555/2018**

Dem Ausschuss liegt die Mitteilung der Verwaltung als Umdruck vor.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**14.3 Magazin "Köln: Starten, Unternehmen, Forschen"  
3776/2018**

Dem Ausschuss liegt die Mitteilung der Verwaltung als Umdruck und das dazugehörige Magazin jeweils in deutsch- und englischsprachiger Ausgabe als Tischvorlage vor.

Frau Klein lobt die Themenzusammenstellung und die optisch sehr gute Aufmachung. Sie begrüßt die englische Fassung und regt für die Zukunft eine Ausgabe in chinesischer Sprache an.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**14.4 Stadtfarbtone für städtisches und privates Mobiliar in international und  
stadtweit bedeutenden Stadträumen  
3907/2018**

Dem Ausschuss liegt die Mitteilung der Verwaltung als Umdruck vor.

Herr Dr. Strahl regt an, bei der Auswahl der Farben darauf zu achten, dass diese „Vandalismus resistent“ sind, das heißt, dass sich Sprühfarben etc. abwaschen lassen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**14.5 Erfolgreiche China-Reise von Oberbürgermeisterin Henriette Reker im  
Oktober/November 2018  
3939/2018**

Dem Ausschuss liegt die Mitteilung der Verwaltung als Tischvorlage vor.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**15 Allgemeine Beschlussvorlagen**

**16 Mündliche Anfragen**

Es werden keine mündlichen Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. van Geffen

Ausschussvorsitzender

gez. Doberitz

Schriftführerin

Ende des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung um 19.05 Uhr.

gez. van Geffen

gez. Doberitz

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin